

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0072

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	11.12.2020
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	14.12.2020

Antrag auf Baugenehmigung**Vorhaben: Erweiterung der Dachgeschosswohnung****Gemarkung: Nievern, Emser Straße 5****Flur: 1, Flurstück: 137/1****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt das Dachgeschoss in südöstliche und nordöstliche Richtung zu erweitern und die Wohnräume im Dachgeschossbereich zu vergrößern.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB 03.01.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Emser Straße 5 (Flur 1, Flurstück 137/1) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister